



Datum: 09.11.2024

Rundschreiben an die Eltern der Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe Betriebspraktikum 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen seines Bildungsauftrages hat das Gymnasium auch die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Schüler*innen sollen deshalb einerseits in der Schule vielfältige Informationen erhalten, die ihnen ihre spätere Berufs- und Studienwahl erleichtern, und andererseits dazu angehalten werden, sich mit diesem Entscheidungsprozess selbstständig auseinander zu setzen. Dazu heißt es im Lehrplan der 9. Jahrgangsstufe für das Fach Berufliche Orientierung (Modul):

„Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lebensvorstellungen auseinander, um Orientierungspunkte für ihren Berufswahlprozess zu gewinnen...

Sie gleichen Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft mit aktuellen Anforderungen sowie Trends der Arbeitswelt ab, ggf. im Rahmen eines Praktikums.“

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.), Fachlehrplan Berufliche Orientierung für das Gymnasium in Bayern

Um diese Ziele des Lehrplans nicht nur theoretisch im Unterricht zu verwirklichen, sondern einen möglichst realitätsnahen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt zu geben, haben wir uns entschlossen, am Descartes-Gymnasium ein Betriebspraktikum für Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe auf freiwilliger Basis einzurichten.

Als Praktikumsstage sind **Montag, 14.07. bis Freitag, 18.07.2025** vorgesehen. Schüler*innen, die an diesem Projekt nicht teilnehmen wollen, besuchen den Unterricht in der 8. Jahrgangsstufe.

Die Vorbereitung auf das Projekt erfolgt im Rahmen des Unterrichts im Fach Berufliche Orientierung. Allerdings müssen sich die Schüler*innen ihren Praktikumsplatz selbst suchen. Dies soll spätestens bis Pfingsten 2024 geschehen sein.

Für die Dauer des Praktikums wird eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Kosten hierfür betragen ca. 4 € pro Teilnehmer*in und müssen von Ihnen getragen werden.

Die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist Aufgabe des Betriebes. Die Schüler*innen sind gehalten, die Weisungen der Betriebe unbedingt zu befolgen. Für eine Befreiung während der Zeit des Praktikums ist nur die Schule zuständig, der Betrieb muss jedoch ebenfalls informiert werden.

Wir bitten Sie, die Beförderung bzw. die Beförderungskosten (Bahn-, Busfahrt) zu den Betrieben zu übernehmen und damit die Teilnahme Ihres Kindes am Praktikum zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Seyberth, OStD
(Schulleiter)

D. Helm, OStRin BV
(Fachschaftsleiterin Wirtschaft und Recht)